

Mark Jäckel

Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
E-Mail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
– Familiengericht –
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

Aktenzeichen: 39 F 224/25 EAGS

Datum: 11.12.2025

Betreff:

Gewaltschutzverfahren 39 F 224/25 EAGS – Prozesserklärung zur persönlichen Teilnahme und Antrag auf schriftliche Beendigung des Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf den für heute anberaumten Termin im Gewaltschutzverfahren gebe ich nachfolgende Prozesserklärung ab. Es handelt sich hierbei **nicht** um eine Verweigerung des Verfahrens, sondern um eine Stellungnahme zur Art meiner Teilnahme und zur Frage, ob eine persönliche Vorführung unter den gegebenen Umständen erforderlich oder zumutbar ist.

1. Der Gewaltschutzbeschluss kann auch ohne meine persönliche Anwesenheit aufgehoben werden

Der gegen mich erlassene Gewaltschutzbeschluss wurde seinerzeit **im schriftlichen Verfahren** und ohne persönliche Anhörung erlassen. Es ist nicht ersichtlich, warum dessen Aufhebung oder Einstellung nun zwingend meine körperliche Präsenz erfordern sollte. Wie sein Erlass kann auch seine Beendigung **problemlos im schriftlichen Verfahren** erfolgen.

Physische Beweismittel (Tonaufnahmen, Videos, digitale Mediendateien) liegen selbstverständlich vor.

Ich habe dem Gericht bereits einen Datenträger mit rund 2,5 Gigabyte an Informationen

übergeben. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, dass das Gericht zunächst die bereits vorhandenen Unterlagen vollständig sichtet, bevor weitere Beweisvorlagen verlangt werden.

Sollte das Gericht darüber hinaus zusätzliche Medien oder eine persönliche Demonstration für erforderlich halten, bitte ich um eine kurze telefonische Mitteilung.

Ich erscheine dann **umgehend** persönlich im Gericht, benötige für die Wiedergabe jedoch ein **technisch geeignetes Abspielgerät**, da nicht jedes Format ohne entsprechende Ausstattung abgespielt werden kann.

2. Befangenheitsverfahren gegen RiAG Hellenthal – fehlende Neutralität der aktuellen Verfahrenskonstellation

Gegen Herrn Richter Hellenthal liegt ein ausführlich begründeter Befangenheitsantrag vor, der heute durch einen weiteren Schriftsatz ergänzt wurde. Solange über diese Befangenheitsfrage nicht entschieden ist, halte ich es für rechtsstaatlich bedenklich, dass derselbe Richter im Rahmen eines zweiten Verfahrens Verfahrenshandlungen vorbereitet oder eine persönliche Vorführung meiner Person für erforderlich hält.

Aus Sicht eines objektiven Beteiligten entsteht damit der Eindruck, dass meine Rechte bereits in einer Situation verhandelt werden sollen, in der die Unvoreingenommenheit des Spruchkörpers offen im Raum steht.

Unter diesen Umständen halte ich es für nicht zumutbar, mich im Rahmen des Gewaltschutzverfahrens persönlich vorführen zu lassen – zumal **wesentliche schriftliche Vorträge, Beweisanlagen und Medien** bislang nicht vollständig ausgewertet wurden.

3. Persönliche Konfrontation mit Personen, die meinem Kind und mir geschadet haben

Im Rahmen des Gewaltschutzverfahrens würde ich Personen gegenübergestellt, deren Verhalten meinem Kind und mir – nachweislich und in mehreren Schriftsätzen dokumentiert – erheblichen Schaden zugefügt hat.

Eine persönliche Konfrontation ist:

- weder für die Wahrheitsfindung erforderlich,
- noch geeignet, eine sachliche Klärung herbeizuführen,
- noch unter den aktuellen Umständen zumutbar.

Die maßgeblichen Tatsachen sind **schriftlich, aktenkundig und durch Medien belegbar**. Eine persönliche Anwesenheit ist hierfür nicht notwendig.

4. Prozesserklärung zur Art meiner Mitwirkung

Ich **verweigere das Verfahren nicht.**

Ich verweigere **ausschließlich** eine persönliche Vorführung unter einer Verfahrenskonstellation, in der:

- ein Befangenheitsverfahren gegen den zuständigen Richter anhängig ist,
- meine schriftlichen Einreichungen nicht vollständig geprüft wurden,
- und meine Teilnahme keinerlei Mehrwert für die Sachverhaltsaufklärung bietet.

Ich beschränke meine Mitwirkung daher auf **schriftliche Erklärungen und bereits vorliegende Beweismittel.**

Ich bitte, diese Erklärung zu den Akten zu nehmen.

5. Anträge

Auf Grundlage der vorstehenden Ausführungen stelle ich folgende Anträge:

- 1. Das Gericht möge den gegen mich erlassenen Gewaltschutzbeschluss im schriftlichen Verfahren aufheben bzw. das Verfahren einstellen.**
- 2. Hilfsweise** beantrage ich, das Gewaltschutzverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Befangenheit von Herrn Richter Hellenthal auszusetzen.
- 3. Weiter hilfsweise** beantrage ich, mich von der Pflicht zum persönlichen Erscheinen zu entbinden und mir die Teilnahme per Videokonferenz zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel



Für Nicolas